

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)**

vom 23. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2024)

zum Thema:

**Angriffe auf Geldautomaten und deren Strafverfolgung im Land Berlin**

und **Antwort** vom 7. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mai 2024)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18 926

vom 23. April 2024

über Angriffe auf Geldautomaten und deren Strafverfolgung im Land Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Anzahl der physischen Angriffe auf Geldautomaten im Land Berlin seit 2013 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, absolute Anzahl der Angriffe, relative Zu- oder Abnahme zwischen den Jahresscheiben, versuchte und vollendete Delikte sowie folgender Modi Operandi
  - a) Sprengung von Geldautomaten,
  - b) sonstige Öffnung von Geldautomaten mit Winkelschleifern, hydraulischen Spreizern, manuellen Hebelwerkzeugen oder thermischen Schneidgeräten,
  - c) Komplettentwendung durch Herausreißen oder Demontage)?

Zu 1.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Daten basieren daher auf Strafermittlungsverfahren, die im Fachkommissariat 443 des Landeskriminalamts Berlin bearbeitet wurden. Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt dort seit dem Jahr 2021.

	2021	2022	2023	2024
Sprengungen Geldausgabeautomaten (GAA) gesamt (Versuche)	26 (17)	26 (15)	24 (13)	13 (7)
Hebeln (Versuche)	14 (7)	5 (5)	8 (8)	7 (6)

Aufspreizen (Versuche)	8 (5)	8 (5)	10 (5)	0
Flexen (Versuche)	2 (2)	3 (2)	4 (3)	0
Totalentwendung (Versuche)	14 (5)	23 (18)	4 (4)	2 (0)
Sachbeschädigung/Sonstiges (Versuche)	1 (0)	3 (0)	1 (1)	0
gesamt	65 (36)	68 (45)	51 (34)	22 (13)

Quelle: interne Datenerhebung LKA 443, Stand: 29. April 2024

Sofern in den aufgeführten Fällen kein Bargeld entwendet wurde, handelt es sich um eine Versuchstat.

2. Wie viele der vorbezeichneten physischen Angriffe konnten von der Staatsanwaltschaft zur Anklage gebracht werden und wie stellen sich jeweils die höchstwertigen Erledigungen dar?
3. Sprengungen von Geldautomaten erfüllen strafrechtlich den Verbrechenstatbestand des Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion (§ 308 StGB) in Tateinheit mit dem besonders schweren Fall des Diebstahls (§ 243 StGB). Bei allen anderen Angriffsformen handelt es sich um besonders schwere Fälle des Diebstahls, u. a. in Tateinheit mit der Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB. Wie stellen sich im Berichtszeitraum die strafgerichtlichen Verurteilungen im diesem Zusammenhang dar (bitte aufschlüsseln nach Jahren sowie Jahres- sowie Gesamthöhe der ausgerichteten Geld- und Haftstrafen)?

Zu 2. und 3.:

„Physische Angriffe“ auf Geldautomaten werden im Aktenverwaltungssystem der Staatsanwaltschaft nicht gesondert erfasst. Angesichts der Tatsache, dass die Staatsanwaltschaft Berlin in ihrem Aktenverwaltungssystem auch Tresor- und Bankeinbrüche, Kfz-Diebstähle, Katalysatordiebstähle, Diebstähle von Spezialwerkzeug bei Feuerwehren usw. ebenso wie Angriffe auf Geldautomaten als schwere Bandendiebstähle (§ 244 a Strafgesetzbuch (StGB)) erfasst, kann keine valide Zählung der Verfahren erfolgen, bei denen Tatobjekt ein Geldautomat war. Es kann daher keine Auskunft erteilt werden.

4. Wie hat sich der Schadenswert sowie die jeweilige Beutesumme der vorbezeichneten Fälle im Berichtszeitraum entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Zu 4.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

5. In wievielen der vorbezeichneten Fälle kam es im Berichtszeitraum zu Angriffen und/oder Verletzungen von Sicherheitspersonal oder Dritten (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Zu 5.:

In keinem.

6. Wie bewertet der Senat im Berichtszeitraum die qualitative und quantitative Entwicklung bei diesem Phänomenbereich einschließlich der Modi Operandi sowie bei den eingesetzten Tatmitteln?

Zu 6.:

Seit dem Jahr 2021 ist die Anzahl der Sprengungen von Geldausgabeautomaten (GAA) angestiegen und hält sich seitdem auf ähnlich hohem Niveau. Dies entspricht dem Bundestrend. Angriffe mit den weiteren Modi Operandi spielen eine eher untergeordnete Rolle und unterliegen hinsichtlich der Anzahl keinen größeren Schwankungen.

Ermittlungen zu einer Gruppierung, welche GAA komplett entwendete, führte Mitte letzten Jahres zu einer Verurteilung von zwei Tätern. Dies könnte den Rückgang der GAA-Totalentwendungen erklären.

7. Wie hat sich im Berichtszeitraum die Entwicklung der Tatverdächtigen dargestellt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Anzahl TV, Altersgruppen der TV, Geschlecht und Nationalität bzw. Lebensmittelpunkt der TV sowie reisenden oder regional agierende Tätergruppen)?

Zu 7.:

Die Anzahl an ermittelten Tatverdächtigen Personen in diesem Deliktsbereich ist begrenzt. Daher lassen sich keine validen Aussagen über Entwicklungen treffen. Die nachfolgend dargestellten Personen sind ausschließlich männliche erwachsene Tatverdächtige.

Die Staatsangehörigkeiten lassen sich der folgenden Tabelle entnehmen:

2021	2x deutsch, 2x türkisch, 1x deutsch / türkisch, 1x kosovarisch
2022	3x bosnisch – herzegowinisch, 1x jordanisch, 1x deutsch, 1x kroatisch, 1x russisch, 1x ungeklärt
2023	1x vietnamesisch, 1x bosnisch – herzegowinisch
2024	1x moldauisch, 1x ungeklärt

Quelle: interne Datenerhebung LKA 443, Stand: 29. April 2024

8. Inwieweit ist in Berlin im Berichtszeitraum in diesem Phänomenbereich ein relevanter Bezug zu den Niederlanden oder ggf. welcher anderen Staaten zu beobachten?

Zu 8.:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

9. Wie hat sich die Anzahl der technischen bzw. logischen Manipulationen von Geldautomaten im Land Berlin seit 2013 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, absolute Anzahl der Angriffe, relative Zu- oder Abnahme zwischen den Jahresscheiben, versuchte und vollendete Delikte sowie folgender Modi Operandi

- a) Skimming,
- b) Jackpotting mittels Malware,
- c) Jackpotting mittels Blackbox,
- d) Netzwerkattacken?

Wie viele der vorbezeichneten technischen bzw. logischen Angriffe konnten von der Staatsanwaltschaft zur Anklage gebracht werden und wie stellen sich jeweils die höchstwertigen Erledigungen dar? Wie stellen sich im Berichtszeitraum die strafgerichtlichen Verurteilungen im diesem Zusammenhang dar (bitte aufschlüsseln nach Jahren sowie Jahres- sowie Gesamthöhe der ausgerichteten Geld- und Haftstrafen)?

10. Wie hat sich der Schadenswert sowie die jeweilige Beutesumme der vorbezeichneten technischen bzw. logischen Angriffe im Berichtszeitraum entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Zu 9. und 10.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

11. Wie bewertet der Senat im Berichtszeitraum die qualitative und quantitative Entwicklung bei diesem Phänomenbereich (technische/logische Angriffe auf Geldautomaten) einschließlich der Modi Operandi sowie bei den eingesetzten Tatmitteln?

Zu 11.:

Die von den tathandelnden Personen verwendete Technik hat sich im Berichtszeitraum fortlaufend den technischen Fortschritten und vorgenommenen Sicherungsmaßnahmen im Bankenbereich angepasst.

12. Wie hat sich im Berichtszeitraum die Entwicklung der Tatverdächtigen bei den technischen/logischen Angriffen dargestellt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Anzahl TV, Altersgruppen der TV, Geschlecht und Nationalität bzw. Lebensmittelpunkt der TV sowie reisenden oder regional agierende Tätergruppen)?

Zu 12.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

Berlin, den 7. Mai 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport